

Klein Umformtechnik GmbH, Postfach 31 12, 57244 Netphen-Deuz

An die Geschäftspartner der
KLEiN Umformtechnik GmbH
und
KLEiN GmbH & Co. KG
Umformtechnik Sachsen

REACH-Information

Datum

16.07.2018

Seite

1 von 4

Statement zu: **Informationspflichten für Lieferanten von Erzeugnissen nach Art. 33 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)** veröffentlicht am 30. Dezember 2006 im Amtsblatt der Europäischen Union 396/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage zur Einhaltung der Informationspflichten über besonders besorgniserregende Stoffe („Substances of Very High Concern - SVHC“; Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung) in Erzeugnissen nach Art. 33 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung). Die REACH-Verordnung sieht für unser Unternehmen in der Rolle des „nachgeschalteten Anwenders“ und als „Lieferant eines Erzeugnisses“ die Pflicht zur Weitergabe von Informationen entlang der Lieferkette vor. Leider herrscht bei vielen Betroffenen oftmals Unklarheit darüber, was diese Informationspflichten konkret bedeuten. Oft führt dies dazu, dass sich die Unternehmen entlang der Lieferkette beispielsweise gegenseitig dazu auffordern, die „REACH-Konformität“ von Erzeugnissen zu bestätigen. Derartige Erklärungen sind jedoch von der REACH-Verordnung nicht vorgesehen. Sie verursachen bei den Unternehmen lediglich erheblichen Mehraufwand, erzeugen aber weder Rechtssicherheit noch sonstigen wirklichen Nutzen für die Beteiligten. Daher möchten wir Ihnen gerne mitteilen, welche Informationen Sie von uns als „Lieferant eines Erzeugnisses“ gemäß den Vorgaben der REACH-Verordnung erhalten werden.

Klein Umformtechnik GmbH, Postfach 31 12, 57244 Netphen-Deuz

An die Geschäftspartner der
KLEiN Umformtechnik GmbH
und
KLEiN GmbH & Co. KG
Umformtechnik Sachsen

REACH-Information

Datum

16.07.2018

Seite

2 von 4

Informationspflichten gemäß Art. 33 REACH-Verordnung

Sie beziehen von uns das folgende Erzeugnis / die folgenden Erzeugnisse¹:
Stanzteile, Ziehteile oder Baugruppen aus mikrolegierten Umformstählen, Aluminium
oder Edelstahl

Art. 33 Abs. 1 der REACH-Verordnung verpflichtet den Lieferanten eines
Erzeugnisses, das einen die Kriterien des Art. 57 erfüllenden und gemäß Art. 59
Abs. 1 ermittelten Stoff der ECHA-Kandidatenliste in einer Konzentration von mehr
als 0,1 Massenprozent (w/w) enthält, dem Abnehmer des Erzeugnisses die ihm
vorliegenden, für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ausreichenden
Informationen zur Verfügung zu stellen, aber mindestens den Namen des
betreffenden Stoffes anzugeben.

Natürlich werden wir dieser Pflicht in entsprechenden Fällen ordnungsgemäß
nachkommen, um unseren Kunden gegenüber den gewohnt sicheren Umgang mit
unseren hochwertigen Erzeugnissen gewährleisten zu können. Wir stehen in engem
Kontakt zu unseren Lieferanten und haben bislang noch keine Informationen über
SVHC in Erzeugnissen erhalten. Hinweise oder Besorgnisse, die uns im Rahmen
unserer objektiven Sorgfaltspflicht und Risikobetrachtung zu einzelfallspezifischen
Stichprobenanalysen veranlassen würden, liegen derzeit nicht vor. Demzufolge
gehen wir gegenwärtig nach den uns vorliegenden Informationen davon aus, dass
sich SVHC nicht in den Konzentrationsgrenzen einer gesetzlich vorgeschriebenen
Informationspflicht in unseren Erzeugnissen befinden. Über Änderungen würden wir
Sie natürlich den gesetzlichen Vorschriften entsprechend informieren und im
Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen. Angesichts unseres breiten
Spektrums an Erzeugnissen und da auch wir auf die Einhaltung der gesetzlichen

¹ Art. 3 Nr. 3 REACH-Verordnung: Erzeugnis: Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt.

Klein Umformtechnik GmbH, Postfach 31 12, 57244 Netphen-Deuz

An die Geschäftspartner der
KLEiN Umformtechnik GmbH
und
KLEiN GmbH & Co. KG
Umformtechnik Sachsen

REACH-Information

Datum

16.07.2018

Seite

3 von 4

Pflichten durch unsere Vorlieferanten angewiesen sind, werden Sie sicherlich verstehen, dass wir darüber hinaus ohne weiteres keine rechtsverbindlichen Erklärungen abgeben können.

Umsetzung von REACH in unserem Unternehmen

Über die Fachgruppe „Umwelt und Arbeitsschutz“ des WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V., an der auch wir als Unternehmen des Fachverbands IBU Industrieverband Blechumformung e. V. beteiligt sind, werden wir u. a. regelmäßig über vorgeschlagene Stoffe für die Kandidatenliste, öffentliche Konsultationsverfahren, Aktualisierungen der jetzt 191 Stoffe umfassenden Kandidatenliste² (zuletzt am 27. Juni 2018 aktualisiert), sowie über die Relevanz der SVHC informiert. Bereits aus den veröffentlichten Verwendungsbereichen der SVHC ergibt sich derzeit allerdings, dass diese Stoffe wohl nicht in den gelieferten Erzeugnissen enthalten sind³.

Mit dem Vorgehen anhand dieses Schreibens bei der praktischen Umsetzung unserer Informationspflichten nach der REACH-Verordnung folgen wir den gesetzlichen Vorschriften, den Empfehlungen des WSM Wirtschaftsverbands Stahl- und Metallverarbeitung e.V. und unseres Fachverbands IBU Industrieverband Blechumformung e. V.

² <http://echa.europa.eu/candidate-list-table> und <http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/REACH/Kandidatenliste/Kandidatenliste.html>

³ <http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/REACH/Kandidatenliste/Kandidatenliste-Verwendung/Kandidatenliste-Verwendung.html> und <http://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/candidate-list-substances-in-articles-table>

Klein Umformtechnik GmbH, Postfach 31 12, 57244 Netphen-Deuz

An die Geschäftspartner der
KLEiN Umformtechnik GmbH
und
KLEiN GmbH & Co. KG
Umformtechnik Sachsen

REACH-Information

Datum

16.07.2018

Seite

4 von 4

Diese Erklärung bezieht sich ausschließlich auf das von uns gelieferte Erzeugnis / auf die von uns gelieferten Erzeugnisse. Veränderungen des Erzeugnisses / der Erzeugnisse im Rahmen der Weiterverarbeitung sind dadurch nicht abgedeckt.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KLEiN Umformtechnik GmbH
KLEiN GmbH & Co. KG Umformtechnik Sachsen

gez. ppa. Born – Leiter Logistik & Beschaffung